



Service

OK

Landesfamilienkasse

Eine Dienstleistung der AKDB

Für Kinder besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf Kindergeld. Die Festsetzung und Auszahlung dieser Leistung erfolgt durch die Familienkasse.

Die Aufgabe als Familienkasse hat dabei im öffentlichen Dienst grundsätzlich der Arbeitgeber wahrzunehmen. Die AKDB kann als Landesfamilienkasse die Aufgaben nach § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz für die Bediensteten und Versorgungsempfänger der Gemeinden, Gemeindeverbände und der sonstigen unter der Aufsicht des Staates stehenden kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einschließlich der Bayerischen Verwaltungsschule wahrnehmen, soweit ihr diese Aufgaben von den entsprechenden Familienkassen übertragen werden.

Die Aufgabe als Landesfamilienkasse kann nicht übernommen werden für Versorgungsempfänger, deren ehemaliger Dienstherr oder Arbeitgeber Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, und für die bei einer Sparkasse beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Übertragung der Kindergeldfälle
auf die Landesfamilienkasse
Ausdrücklich empfohlen!
von der Fachaufsicht – BZSt –

Nutzen für Ihre Kommune

Die AKDB als Landesfamilienkasse

- ▶ entlastet Sie von einer sehr komplexen Aufgabe und schafft damit Synergien in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht.
- ▶ kümmert sich um die Umsetzung verbindlicher Vorgaben des BZSt, wie z.B. die Einführung der eID-Funktion oder das IdNr-Kontrollverfahren.
- ▶ vereinheitlicht die Fallbearbeitung durch Abwicklung Ihrer Kindergeldfälle aus einer Hand und vermeidet dadurch Fehler.
- ▶ ermöglicht kurze Bearbeitungszeiten durch den Einsatz eines auf die Bearbeitung von Kindergeldfällen zugeschnittenen Softwareproduktes.
- ▶ ist ein Garant für kompetente Kundenbetreuung mit qualifiziertem Personal und umfangreichen Servicezeiten.
- ▶ bearbeitet die Fälle abschließend und ist ein erfahrener Ansprechpartner in allen Fragen des Familienleistungsausgleichs.
- ▶ informiert die personalverwaltende Stelle zeitnah über Änderungen bei der Kindergeldfestsetzung.
- ▶ hilft Ihnen Kosten zu sparen, wie z.B. Schulungs- und Fortbildungskosten der Mitarbeiter, Personalkosten für den Betrieb einer Familienkasse, Kosten der verbindlich bereitzustellenden Arbeitsmaterialien.



Leistungen

Die Landesfamilienkasse AKDB übernimmt in Rechtsnachfolge alle Rechte und Pflichten der übergebenden Familienkasse.

- ▶ Prüfung des Kindergeldanspruches und Festsetzung des Kindergeldes nach der jeweiligen aktuellen Rechtslage
- ▶ Umsetzung verbindlicher BZSt-Vorgaben
- ▶ Datenpflege und Datenhaltung des Fallbestandes
- ▶ Überprüfung der Verhältnisse eines über 18 Jahre alten Kindes
- ▶ Aufhebung, Änderung und Berichtigung von Kindergeldfestsetzungen
- ▶ Zahlbarmachung des Kindergeldes
- ▶ Erstellung der monatlichen Kindergeldstatistik nach dem Steuerstatistik-Gesetz für Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes
- ▶ Bereitstellung aller erforderlichen Antragsunterlagen
- ▶ Bearbeiten von Rechtsbehelfen und Vertretung in Rechtsstreitigkeiten
- ▶ Einleitung von Steuerordnungswidrigkeits- und Steuerstrafverfahren in Einzelfällen
- ▶ Betreuung der Kindergeldberechtigten durch ein Sachbearbeiter-Team zu den festgelegten Servicezeiten
- ▶ Bereitstellung von aktuellem Informationsmaterial zu den materiellen und verfahrensrechtlichen Einzelfragen
- ▶ Zeitnahe und gezielte Information über wesentliche Veränderungen der zutreffenden Rechtsgrundlagen
- ▶ Übermittlung von Daten der Kindergeldberechtigten und Kindern an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

Die Übertragung der Aufgaben als Familienkasse erfolgt durch schriftliche Vereinbarung zwischen Ihrer Verwaltung und der Landesfamilienkasse AKDB.

Wir unterstützen Sie bei der Übernahme durch Beratung bei der Sichtung Ihres Aktenbestandes auf Basis einer Checkliste. Ein verbindlicher Übernahmetermin stellt sicher, dass Doppelzahlungen vermieden und die Kindergeldberechtigten als auch das Bundeszentralamt für Steuern rechtzeitig über den Zuständigkeitswechsel informiert werden.

So können Sie in Ihrer Verwaltung die Leistungen der Landesfamilienkasse AKDB nutzen!